

**Von:** Jamil Sarah sarah.jamil@stromnetz-hamburg.de   
**Betreff:** WG: HmbTG Anfrage zur Grundversorgung  
**Datum:** 30. Januar 2020 um 16:16  
**An:** Christian Völker C.Voelker@gmx.net  
**Kopie:** Polkehn-Appel Anette anette.polkehn-appel@stromnetz-hamburg.de

JS

Guten Tag Herr Völker,

vielen Dank für Ihre Anfragen, die wir Ihnen im Folgenden gerne beantworten.

Die Zurückweisung ihrer Anfrage ist selbstverständlich keine Weigerung des Unternehmens, Anfragen anzunehmen. Hier muss ein Fehler vorliegen um dessen Behebung sich unsere IT-Abteilung kümmern wird.

Nun zu ihrer zweiten Frage. Als Betreiber des Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung in Hamburg ist die Stromnetz Hamburg GmbH nach § 36 Abs. 2 S. 2 EnWG verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum 1. Juli, erstmals zum 1. Juli 2006, den Grundversorger gemäß §§ 36 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 EnWG für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen, sowie dies bis zum 30. September des Jahres im Internet zu veröffentlichen und der nach Landesrecht zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen.

Als Grundversorger nach dem Energiewirtschaftsgesetz (§ 36 Abs. 1 S. 1 EnWG) wird vom Netzbetreiber dasjenige Energieversorgungsunternehmen ermittelt, das im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung die Mehrzahl der Haushaltskunden mit Strom beliefert.

Mit Stichtag zum 1. Juli 2018 hat die Stromnetz Hamburg GmbH festgestellt, dass die Vattenfall Europe Sales GmbH mehrheitlich Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG in unserem Netzgebiet mit Strom beliefert (55%) und damit auch weiterhin als Grundversorger nach § 36 Abs. 2 S. 1 EnWG gilt.

Der Energieversorger mit der zweithöchsten Anzahl an Haushaltskunden hatte zum Stichtag einen Anteil von 9,5%.

Das Netzgebiet, das der Bestimmung des Grundversorgers zugrunde liegt, umfasst das Niederspannungsnetz der Stromnetz Hamburg GmbH mit dem Haushaltskunden versorgt werden.

Melden Sie sich gerne, sollten Sie weitere Rückfragen haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Sarah Jamil  
Referentin Kommunale Angelegenheiten

Bramfelder Chaussee 130  
22177 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 49202 8349  
Mobil +49 (0) 1525 4627837  
sarah.jamil@stromnetz-hamburg.de  
www.stromnetz-hamburg.de  
www.youtube.com/stromnetz-hamburg

Besuchen Sie uns auch auf Xing, LinkedIn und Kununu.

---

Stromnetz Hamburg GmbH, Amtsgericht Hamburg – HRB 95244

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Senator Jens Kerstan

Geschäftsführung: Karin Pfäffle, Thomas Volk

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Christian Völker <C.Voelker@gmx.net>

Gesendet: Montag, 27. Januar 2020 14:29

An: Polkehn-Appel Anette (SNH SK-YY-GP) <anette.polkehn-appel@stromnetz-hamburg.de>

Betreff: HmbTG Anfrage zur Grundversorgung

Guten Tag Frau Polkehn-Appel,

vor einigen Wochen habe ich über fragdenstaat eine Anfrage nach Hamburgischem Transparenzgesetz an Stromnetz Hamburg gerichtet. <<https://fragdenstaat.de/a/172995>>

Dem Sendeprotokoll zufolge hat Stromnetz Hamburg diese Anfrage jedoch zurück gewiesen. Daher habe ich nun zwei Fragen an Sie. Erstens, haben Sie bei Stromnetz Hamburg eine Entscheidung getroffen, Anfragen, die über fragdenstaat eingereicht werden nicht anzunehmen oder handelt es sich lediglich um einen technischen Fehler, der mittlerweile behoben ist?

Zweitens interessiert mich natürlich weiterhin meine Anfrage, deren Beantwortung ich nach Möglichkeit über das Portal erbitte. Da nun einige Zeit ins Land gegangen ist, ist mir noch eine Erweiterung zu meiner Anfrage eingefallen. Im letzten Satz frage ich nach der Definition des Netzgebietes. Ebenso interessant ist die Abgrenzung des Begriffs Haushaltskunde.

Danke und Gruß, Christian Völker